

# Schlimme Zustände im Knast

Köln Rundschau  
30.11.10

## Knapp 1400 Gefangene in NRW klagen gegen ihre schlechten Haftbedingungen

Von WILFRIED GOEBELS

**DÜSSELDORF.** Kleine Zellen, keine abgetrennte Toilette – in NRW klagen 1380 Häftlinge gegen die aus ihrer Sicht „menschenunwürdige“ Unterbringung im Gefängnis. Bereits 125 Verfahren wurden durch einen Vergleich geregelt. Bisher zahlte die Landeskasse 156 000 Euro Entschädigung.

Häftlinge hatten geklagt, weil sie in Doppelzellen mit 9,06 Quadratmetern oder in Vierzellen mit gerade 17,74 Quadratmetern Fläche untergebracht wurden. Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm sah einen Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn „jedem Gefangenen eine Zellen-grundfläche von rechnerisch weniger als fünf Quadratmetern zur Verfügung steht“. Der Bundesgerichtshof (BGH) be-

stätigte den OLG-Spruch, forderte aber eine Einzelfallprüfung. So müsse der Kläger nachweisen, dass er alle Rechtsmittel ausgeschöpft habe, um die beklagte Unterbringung zu beenden.

Das NRW-Justizministerium weist darauf hin, dass sich die Belegungssituation entspannt hat und das Land derzeit 1000 moderne Haftplätze baut. In landesweit 18 405 Haftplätzen saßen zum 1. November 17 119 Gefangene ein. Belegung: 93 Prozent. Neue Einzelzellen für Gefangene bieten 10,5 Quadratmeter Fläche, Doppelzellen 15 Quadratmeter. Eine Dreierzelle ist mindestens 23 Quadratmeter groß. Außerdem hat jede neue Zelle eine Sanitärkabine mit Waschbecken und Toilette.

In Wuppertal-Ronsdorf wird im Dezember eine neue Jugendhaftanstalt mit 530

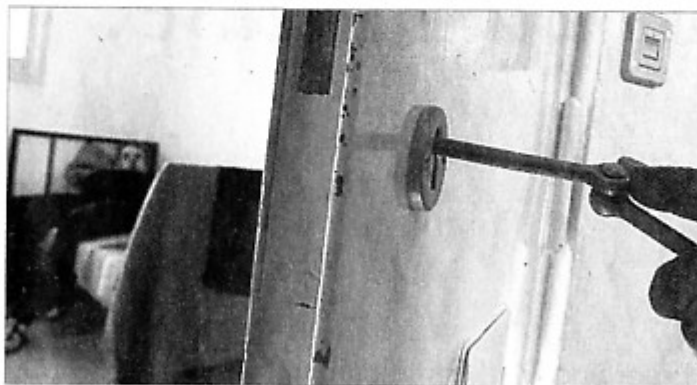
Plätzen eingerichtet. Ab Frühjahr sollen dann kleinere „Jugendknäste“ wie in Siegburg aufgelöst werden. Insgesamt sind die Gerichte inzwischen allerdings zurückhaltender mit Entschädigungen. Die OLG Köln und Düsseldorf ha-

ben Klagen von Gefangenen zuletzt abgewiesen, auch das OLG Hamm lehnt Klagen ab, wenn Häftlingen andere Anstalten angeboten wurden, die Gefangenen aber keine Verlegung verlangt hatten.

Im Schnitt hatten Häftlinge

in NRW nach erfolgreicher Klage zwischen einigen Hundert und wenigen Tausend Euro Entschädigung kassiert. Der Pferdefuß: Das Geld wird auf die Prozesskosten angerechnet. Häftlinge, die eine Arbeit während der Haft ablehnen, müssen mit der Entschädigung auch die Haftkosten tragen.

In NRW gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine Einzelzelle, aber es gilt eine Sollvorschrift. Allerdings werden auch bei neuen Bauvorhaben Mehrfachzellen eingerichtet, etwa um Selbstmord gefährdete Insassen besser zu überwachen. Nach einem Foltermord 2006 in der Haftanstalt Siegburg, bei dem drei Häftlinge einen Mitgefangenen in der Gemeinschaftszelle in den Tod getrieben hatten, startete NRW ein Millionen teures Bauprogramm.



Das NRW-Justizministerium weist darauf hin, dass das Land derzeit 1000 moderne Haftplätze baut. (Foto: dpa)